

WIDYNSKI RAIFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

An die
Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 20.09.2022

Fragen gemäß § 18 der Ratsgeschäftsordnung

- Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 27.09.2022, TOP Ö1 -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

mit folgenden Fragen wende ich mich heute an Sie und erbitte deren Beantwortung.

Zu Thema „Rathausquartier“ muss ich leider wiederum eine Frage stellen, da Sie mir beim letzten Mal diese leider, trotz nachfragen, nicht beantwortet haben. Auch ergeben sich weitere Nachfragen zu den im August gegebenen Antworten.

Frage 1:

Wurde inzwischen der Städtebaulicher Vertrag geschlossen, der angeblich schon seit geraumer Zeit und „endverhandelt“ den Herren Pieroth, Schumacher und ten Brinke zur Unterschrift vorliegt?

Frage 2:

Muss dieser Vertrag noch vom Rat ratifiziert werden?

Die folgende Frage wurde mir beim letzten Mal nicht beantwortet.

Frage 3:

Wenn ein solcher Vertrag geschlossen wurde, wird es dann auch einen Durchführungsvertrag, so einen, den die Herren Pieroth und Schumacher bei einem der Vorgängerprojekte schon einmal nicht unterschrieben haben, geben?

Frage 4:

Welche Garantie hat die Stadt Eschweiler, wenn Sie weiterhin die Notwendigkeit eines vorhabenbezogenen B-Plans nicht sieht, dass der Investor nicht nur kleckerweise, oder überhaupt nicht, sein Bauvorhaben in einem absehbaren Zeitraum verwirklicht?

Frage 5:

Warum ist es nicht notwendig, dass durch die geplante Verlegung der Peilsgasse in Richtung Rathaus, von der Stadt dafür Flächen vom Investor angekauft werden müssen?

Frage 6:

Wenn Herr Gödde meint, wie er mir antwortete, dass „Alternativen nur dann in Betracht zu ziehen sind, wenn sie als real mögliche Lösungen ernsthaft zu erwägen sind, also rechtlich tatsächlich wirtschaftlich oder finanziell umzusetzen sind.“ und der Investor für die mehr oder weniger bekannte Alternativplanungen der LIST Develop Commercial Herrn Gödde schreibt: Entsprechend ist es ebenfalls falsch, dass ein Entwurf und eine Zahlenaufstellung ohne Anspruch auf fachliche oder wirtschaftliche Umsetzbarkeit erstellt wurden. Entwurf und Planung sind aus Sicht von LIST Develop Commercial umsetzbar und bilden die Grundlage für das Angebot, welches LIST Develop Commercial den aktuellen Grundstückseigentümern vorgelegt hat. Von fachlichen Ungereimtheiten, wie von Herrn Pieroth beschrieben, kann hier nicht die Rede sein.“, warum erwägt dann Herr Gödde, erwägt die Verwaltung, nicht ernsthaft, die Erkenntnisse aus dieser Planung in die Findung eines neuen Bebauungsplanes aufzunehmen, zumal es sich hier ja wohl nur um einen „Angebotsbebauungsplan“ handelt? Zudem enthält man man sogar die Alternativplanung bewusst den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit vor.

Eine „Marktquartier Eschweiler GmbH“ wurde bereits am 9 Mai 2022 gegründet, bzw. in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen. Die Gesellschaft wird durch die zwei Geschäftsführer Bernd Pieroth und Ralf Schumacher vertreten.

Frage 7:

In welcher Abhängigkeit befindet sich inzwischen die Verwaltung, befindet sich Herr Gödde, mit den stadtbekanntem „Machern“ des sog. „Marktquartiers“?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Widynski' with a stylized flourish at the end.

Thomas Widynski

